

Ergänzender Leitfaden

für die Beantragung von Langfristvorhaben in
den Geistes- und Sozialwissenschaften



Unter "Langfristvorhaben" versteht die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Forschungsvorhaben in den Geistes- und Sozialwissenschaften, die einer kontinuierlichen Förderung von **mindestens sieben und höchstens zwölf Jahren** bedürfen (mögliche Beispiele: Editionen, Corpora, archäologische Grabungsprojekte, sozial- oder verhaltenswissenschaftliche Längsschnittstudien). Ihre zentrale wissenschaftliche Bedeutung, ihre gründliche Vorbereitung und durchdachte Planung sowie ihre professionelle Leitung sind unabdingbare Voraussetzungen für die Anerkennung als Langfristvorhaben.

Langfristvorhaben benötigen ein sehr hohes Maß an Planungssicherheit. Dies berücksichtigt die DFG bei der Einrichtung eines Langfristvorhabens durch eine entsprechend vorausschauende Finanzplanung. Langfristvorhaben müssen sich dennoch regelmäßig (in der Regel alle drei Jahre) einer Zwischenbegutachtung der Arbeitsberichte und Fortsetzungsanträge stellen.

Das „Querschnittsfachkollegium Langfristvorhaben“, dem Mitglieder der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachkollegien angehören, bewertet die Anträge auf Förderung von Langfristvorhaben (in der Regel zwei Mal jährlich) auf der Grundlage einer fachlichen Begutachtung. Die Empfehlung dieses Gremiums wird dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Neben den für alle Projektanträge wesentlichen Beurteilungskriterien sind für die Anerkennung als Langfristvorhaben drei Gesichtspunkte entscheidend, die im Antrag in den Ziff. 2.1 - 2.3 zu erläutern sind:

- die besondere wissenschaftliche Bedeutung und der über enge Fachgrenzen hinweg wirkende zu erwartende Ertrag, die eine privilegierte Förderung als Langfristprojekt rechtfertigen müssen;
- die Notwendigkeit der vorgesehenen Gesamtdauer des Projekts, also der Langfristcharakter;
- die dauerhafte stabile Organisationsstruktur des Vorhabens.

Die Anträge für Langfristvorhaben orientieren sich am „Leitfaden für die Antragstellung - Projektanträge“

www.dfg.de/formulare/54_01

Anders als in regulären Sachbeihilfeanträgen können Anträge für Langfristvorhaben bis zu 35 Seiten umfassen (Kap. 1 bis 4 maximal 20 Seiten; ab Kapitel 5 zusätzlich 15 Seiten).

Folgende für Langfristvorhaben spezifische Gesichtspunkte sollen über die im Leitfaden für die Antragstellung erbetenen Angaben hinaus Berücksichtigung finden. Die Nummerierung orientiert sich dabei an der Nummerierung des Leitfadens (DFG-Vordruck 54.01) und der Beschreibung des Vorhabens für Projektanträge (DFG-Vordruck 53.01).

Name, Vorname, Ort aller Antragstellenden

Bitte nennen Sie hier nicht nur die Antragstellenden, sondern auch alle weiteren an der Leitung beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie deren Funktionen im Rahmen des Vorhabens.

1.1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

Langfristvorhaben verlangen eine besonders sorgfältige Vorbereitung und damit verlässliche Vorarbeiten, die zu erläutern sind.

2.2. und 2.3 Ziele und Arbeitsprogramm

Es ist bereits mit dem ersten Antrag anzugeben und zu begründen, welche Zielsetzung das Vorhaben über alle Förderphasen hinweg verfolgt, in welcher Gliederung es angelegt ist und welcher Zeitplan, insbesondere welche Gesamtdauer, sich daraus ergibt. Im Arbeitsprogramm sollten die - sachlich wie zeitlich aufeinander aufbauenden - Arbeitsphasen des gesamten Langfristvorhabens im Überblick dargelegt werden. Für die jeweils beantragte Förderphase (in der Regel drei Jahre) ist im Antrag ein detailliertes Arbeitsprogramm vorzulegen.

Bei Projekten, die umfangreiche Materialien bearbeiten oder Daten erheben (beispielsweise Feldforschungsprojekte), muss die Gesamtlaufzeit des Arbeitsprogramms auch die Aufarbeitung, Auswertung und Veröffentlichung der Daten berücksichtigen. Bereits im ersten Antrag ist zu beschreiben, welcher Art und wie umfangreich die im Laufe des Vorhabens zu bearbeitenden Materialien bzw. die zu erhebenden Daten voraussichtlich sind.

Die Klärung der Verfügbarkeit und der Rechte für den Zugang, die wissenschaftliche Bearbeitung und Veröffentlichung von relevanten Daten oder Materialien muss vor Antragseinreichung erfolgen und sollte – bis auf begründete Ausnahmen – vollständig vollzogen, im Antrag erläutert und ggf. durch zusätzliche Unterlagen dokumentiert sein. Der Antrag sollte sowohl ein Konzept zum Umgang mit den bearbeiteten Materialien bzw. erhobenen Daten umfassen (s. „Umgang mit den im Projekt erzielten Forschungsdaten“) als auch zur wissenschaftlichen Veröffentlichung der Ergebnisse.

Im Rahmen eines Langfristvorhabens sollten die Ergebnisse (auch) in digitaler Form publiziert werden. Ausnahmen von dieser Empfehlung sind zu begründen. Die DFG unterstützt die Publikation im Open Access.

Für die Planung und Umsetzung von Forschungsprojekten sind auch bei Langfristvorhaben die von verschiedenen Fachkollegien erstellten Handreichungen zu beachten. Diese finden Sie bei den häufig gestellten Fragen (FAQs) der Geistes- und Sozialwissenschaften:

www.dfg.de/foerderung/faq/geistes_sozialwissenschaften/index.html

Für einige häufige Projektkonstellationen sind folgende Hinweise zu beachten:

Bei Editionen oder Wörterbuchprojekten muss begründet werden, weshalb eine (u. U. erneute) editorische oder lexikalische Präsentation der Materialien von besonderem Gewinn ist und welche wissenschaftliche Fragestellung damit verbunden ist.

Für sozialwissenschaftliche Längsschnittstudien ist anzugeben, welche Erhebungswellen geplant sind und welcher Zeitplan daraus resultiert. In diesem Zusammenhang sollte erläutert werden, in welcher Weise das langfristig angelegte Unternehmen auch zu kurzfristigen Ergebnissen führen wird bzw. welche Zwischenergebnisse erwartet werden können. Mit Blick auf die Datenerhebung durch Umfrageinstitute ist das Qualitätsmanagement mit dem Dienstleister darzulegen. Dabei sind die Arbeitsteilung zwischen Umfrageinstitut und Projektteam sowie die Organisation der Schnittstelle zwischen dem Projektteam und dem Umfrageinstitut zur langfristigen Sicherung der Datenqualität zu erläutern. Die Planung der Datendokumentation muss die langfristige Nutzung der Daten ermöglichen.

Wenn im Rahmen des Vorhabens auch die Retrodigitalisierung von Archiv- oder Bibliotheksbeständen geplant ist, sollte sich die Umsetzung an den „DFG-Praxisregeln Digitalisierung“ orientieren, die für das Förderprogramm „Erschließung und Digitalisierung“ verbindlich sind:

www.dfg.de/formulare/12_151/

5.2 Umgang mit den im Projekt erzielten Forschungsdaten

Die Beantragung von Langfristvorhaben erfordert aussagekräftige Angaben zum Forschungsdatenmanagement. Da Langfristprojekte häufig auch einen infrastrukturellen Charakter aufweisen, sind Angaben zu Beschaffenheit, Umfang, Sicherung und Nutzbarkeit der gewonnenen Forschungsdaten verpflichtend. Falls fachspezifische Standards oder Vorgaben fachübergreifender Organisationen (z. B. RatSWD oder DFG-Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten) vorhanden sind, sollte sich das Forschungsdatenmanagement, über die Maßnahmen zur Sicherung der „Guten Wissenschaftlichen Praxis“ hinaus, daran orientieren:

www.dfg.de/foerderung/antrag_gutachter_gremien/antragstellende/nachnutzung_forschungsdaten/

Der Antrag sollte wenigstens folgende Angaben in möglichst konkreter, verbindlicher und belastbarer Form enthalten:

- Format und Umfang der Forschungsdaten
- Aufbereitung, Qualitätssicherung und Dokumentation der Daten und Metadaten
- Speicherung, Bereitstellung, Zitierbarkeit und langfristige Archivierung
- Ermöglichung und Regelungen der Nutzbarkeit (inkl. Angaben zu Datenschutz, Forschungsethik falls zutreffend)
- Verantwortlichkeiten für Management, Archivierung und Bereitstellung der Daten

Es sollte möglichst vermieden werden, die Rechte zur Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse (sei es Publikationen oder Forschungsdaten) exklusiv an Dritte zu übertragen. Dies würde flexiblen Möglichkeiten einer Nachnutzung entgegenwirken. Eine vollständige Übertragung von Nutzungsrechten (z. B. an Verlage) ist zu begründen.

Wenn ein Ziel des Langfristvorhabens darin besteht, spezielle Software zu entwickeln („Forschungssoftware“), ist die Offenlegung des produzierten Quellcodes verpflichtend und die Bereitstellung der Projektergebnisse als „open source“ wird vorausgesetzt. Auch zu der im Projekt entwickelten Software sollten Angaben zur Speicherung und Nachnutzbarkeit erfolgen. Es wird empfohlen, in einer eindeutigen Lizenz zu regeln, in welchem Umfang die Nachnutzbarkeit gewährleistet ist.

7 Beantragte Module/Mittel

Finanzplan

Zum einen muss der Antrag eine möglichst verbindliche Kostenübersicht für die gesamte Projektlaufzeit enthalten (, ggf. mit einer Erläuterung möglicher Schwankungen). Zum anderen sind die Kosten für die anstehende Förderphase (in der Regel drei Jahre) detailliert in Form der beantragten Module anzugeben und mit Bezug zum Arbeitsprogramm zu begründen.

7.1.2.5 Sonstige Mittel

Aufträge an Umfrageinstitute

Sofern Aufträge zur Datenerhebung an Umfrageinstitute vergeben werden sollen, sind dem Antrag mindestens zwei Angebote von entsprechenden Dienstleistern beizulegen. Neben der inhaltlichen Differenzierung der Arbeiten des Umfrageinstituts und des Projektteams sind diese auch bezüglich der Bewertung der Kostenkalkulation relevant. Daher ist eine detaillierte Beschreibung der im Angebot des Umfrageinstituts enthaltenen Leistungen erforderlich (zum Beispiel: Stichprobenziehung, Durchführung der Datenerhebung, Dokumentation, Datenaufbereitung, Panelpflege). Da die Durchführung der Datenerhebung das Kernelement des Auftrages sein wird, ist hier insbesondere die Angabe von Fallzahlen, Erhebungszeitpunkten, Befragungsmodi, Interviewdauer und Personal- und Reisekosten relevant. Um Folgekosten abzuschätzen, ist eine Kostenplanung des Umfrageinstituts für zukünftige Förderperioden sinnvoll. Dabei sollten Budgetschwankungen, die z.B. durch Panelpflege und/oder Panelauffrischungen verursacht werden, berücksichtigt werden. Die Vorlage von Angeboten bei der DFG entbindet Antragstellende im Bewilligungsfall nicht von der Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben.

7.4.2 Modul Eigene Stelle

An einem Langfristvorhaben können sich auch Personen beteiligen, die ihre eigene Stelle beantragen. Dies ist jedoch, um die dauerhafte stabile Organisationsstruktur des Langfristvorhabens sicherstellen zu können, nur in einem Gemeinschaftsantrag mit einem Antragsteller oder einer Antragstellerin in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis möglich.

Ansprechpersonen in der Geschäftsstelle

Die **Zuständigkeit für die Förderung der Langfristvorhaben und für die Beratung** der Projektleiterinnen bzw. Projektleiter und interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler liegt bei den Programmdirektorinnen und Programmdirektoren des jeweiligen Faches.

Für projektübergreifende Fragen, die die Entscheidungsverfahren und die Gesamtsituation der Langfristvorhaben betreffen, auch für die Beziehungen der Langfristförderung der DFG zu der des Akademienprogramms, kann man sich zudem an die Koordinatorin und den Koordinator für die Langfristförderung wenden:

Geistes- und Kulturwissenschaften:

Dr. Hans-Dieter Bienert, Tel.: 0228/885-2246, Hans-Dieter.Bienert@dfg.de

Sozial- und Verhaltenswissenschaften:

Dr. Anne Brüggemann, Tel.: 0228/885-2213, Anne.Brueggemann@dfg.de

Administrative Fragen beantwortet:

Sabine Koch, Tel.: 0228/885-2878, Sabine.Koch@dfg.de

Stellvertretung: Sigrid Claßen, Tel.: 0228/885-2209, Sigrid.Classen@dfg.de